

GEMEINDEINFO

DIE GEMEINDE INFORMIERT

Umstellung: Einwegpfand und Gelber Sack

© AWW Graz-Umgebung

Ab 01.01.2025 wird auf Getränkeflaschen aus Kunststoff und auf Getränkedosen das Einwegpfand eingeführt. Es ist dann mehr Platz im Gelben Sack und in der Gelben Tonne. Deshalb werden gleichzeitig in ganz Österreich alle Verpackungen aus Kunststoff wie Joghurtbecher, Folienverpackungen oder Getränkekartons gemeinsam mit Metallverpackungen wie Konserven- oder Tierfutterdosen im Gelben Sack oder in der Gelben Tonne gesammelt.

Das gehört ab jetzt in den Gelben Sack oder in die Gelbe Tonne:

- Chipssackerl- und dosen
- Coffee-to-go-Becher
- Fertiggerichtschalen
- Folien (Verpackung)
- Holzkisten und -steigen
- Joghurtbecher
- Obst- und Gemüsenetze
- Leere! Spraydosen
- Tablettenverpackungen
- Tierfutterbeutel, -schalen, -dosen
- Blechdosen
- Metalltuben und Metalldeckel (Verpackung)
- Schraubverschlüsse
- Cremetiegel
- Tetra Paks® u.v.m.


Das Einwegpfand auf Getränkeflaschen aus Kunststoff und Getränkedosen wird € 0,25 pro Flasche und Dose betragen.



Damit man den Pfandbetrag zurück bekommt, muss die Verpackung leer, unzerdrückt und das Etikett vollständig vorhanden und lesbar sein. Kunststoffflaschen und Dosen ohne Pfandsymbol gehören weiterhin in den Gelben Sack oder in die Gelbe Tonne.

Bitte beachten Sie:

Die letzte Entleerung der Blauen Tonnen erfolgt am **16.12.2024**, danach werden diese abgezogen!

Alles was Sie bisher in der Blauen Tonne gesammelt haben, kommt ab **16.12.2024** in den Gelben Sack oder in die Gelbe Tonne. 


Überarbeitung: Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan

Aufgrund der Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 müssen die aktuellen Raumordnungspläne überarbeitet werden. Ausgehend davon sollen das neue Örtliche Entwicklungskonzept 6.0 und der neue Flächenwidmungsplan 6.0 erstellt werden.

Das Örtliche Entwicklungskonzept regelt die langfristige, mindestens 15-jährige Entwicklung einer Gemeinde und soll die räumlichen Festlegungen für die Erreichung der wirtschaftlichen, sozialen, baulichen und naturräumlichen Ziele treffen. Der Flächenwidmungsplan regelt die unmittelbare Siedlungsentwicklung einer Gemeinde, legt Bauland, Freiland und Verkehrsflächen fest und ist insbesondere für künftige Bauverfahren von Bedeutung.

Im Rahmen der gesetzlich geregelten Einleitung der Revision 6.0 können im Zeitraum von **16.12.2024 bis 24.02.2025** Anträge auf Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes eingebracht werden.

Antragsformulare liegen im Gemeindeamt auf. Unsere Mitarbeiterinnen im Bauamt helfen Ihnen bei Fragen gerne weiter.


Über den Stand der Bearbeitung, beginnend bei der Bestandsaufnahme über die achtwöchige Auflage bis hin zum Endbeschluss, werden Sie laufend informiert. Als Planungszeitraum ist mit mindestens zwei Jahren zu rechnen, die Fertigstellung ist demnach im Jahr 2027 geplant. 

Pflegegeld-Sprechstunde

Wenn Sie als Pflegebedürftige, Angehörige oder Pflegepersonen im Rahmen eines Pflegegeld-Gutachtens medizinische Fragen haben, steht Ihnen Frau Dr. Sabine Feldhofer-Neuhold, Allgemeinmedizinerin, gerne als kompetente Auskunftsperson zur Verfügung.

Die letzte Pflegegeld-Sprechstunde im Jahr 2024 findet statt

**am Montag, 16.12.2024,
von 17.00 bis 18.00 Uhr
im Gemeindeamt.**

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich hierfür an die Mitarbeiterinnen unseres Bürgerservice unter Tel. 0316 58 34 83 oder per Mail an gemeinde@thal.gv.at. 

Friseur Romana

Liebe Kundinnen und Kunden,

für Ihre Treue und Ihr Vertrauen in mich möchte ich mich zum Jahresende herzlich bedanken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben besinnliche Weihnachten, erholsame Feiertage und ein gutes und gesundes neues Jahr!



**friseur
romana**

Schlüsselhofstraße 14, 8051 Thal
Termin nach telefonischer Vereinbarung
0664 / 53 13 699

www.friseur-romana.at

Romana Stuhlbacher 

